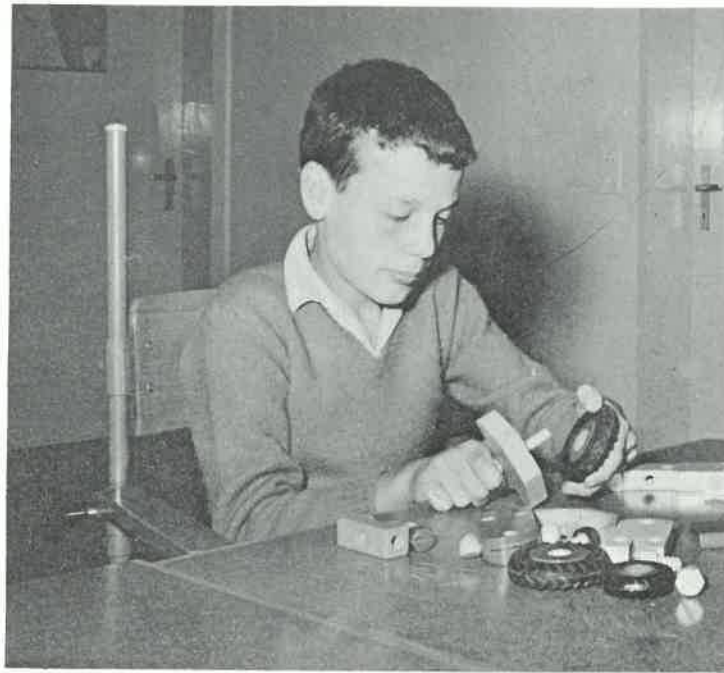


JAHRESBERICHT 1964

DER STIFTUNG





Aufnahme von Kindern Das Heim nimmt praktisch bildungsfähige Knaben und Mädchen auf, die nicht mehr schulbildungsfähig, aber noch gewöhnungsfähig sind. Kinder, die dauernd einer besondern Pflege bedürfen, sind für eine Ausbildung überfordert und können leider nicht aufgenommen werden.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel vom 7.-16. Altersjahr, die Ausbildungszeit kann sich bis zum 18. Altersjahr erstrecken.

Das Heim lädt vor dem Eintrittsentscheid die angemeldeten Kinder mit ihren Eltern bzw. Versorger zu einem Abklärungsbesuch ein.

Hinweis

Wer bei Todesfällen anstelle einer Kranzspende unserem Heim eine Gabe zukommen lassen möchte, ist freundlich gebeten, die Einzahlung unter Angabe der Adresse der Trauerfamilie auf Postcheckkonto 50-72 vorzunehmen.

Das Jahr 1964 brachte entscheidende Schritte für die Verwirklichung der Schürmatt. In seiner Sitzung vom 24. April 1964 anerkannte der Bundesrat unser Projekt zur Errichtung eines Ausbildungsheimes für praktisch bildungsfähige Kinder und setzte auf Grund des IVG eine Subvention von 50 % der anrechenbaren Kosten fest. Dieser ausserordentlich hohe Subventionssatz dokumentiert zur Genüge das grosse Interesse und den lebhaften Wunsch des Bundesamtes für Sozialversicherung, unser Werk bald verwirklicht zu sehen.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau zögerte nach diesem erfreulichen Beschluss des Bundesrates seinerseits nicht, unser Vorhaben zu genehmigen und die gemäss Erziehungsheim-Gesetz vorgesehene Subvention von 40 % der anrechenbaren Kosten zuzusichern.

Zusammen mit dem Beschluss der reformierten Synode, einen Beitrag von maximal 1,6 Millionen Franken an die Baukosten der Schürmatt zu leisten, waren damit die finanziellen Voraussetzungen zum Baubeginn gegeben.

Wir danken an dieser Stelle allen Instanzen des Bundes, des Kantons und der Aargauischen reformierten Landeskirche für ihre speditive Arbeit und ihre wohlmeinenden Beschlüsse herzlich.

Nachdem bereits im Laufe des Winters 1963/64 mit der Erstellung der Zufahrtsstrasse zur Schürmatt begonnen worden war, konnten unmittelbar nach dem Eintreffen der Subventionsbeschlüsse die eigentlichen Bauarbeiten angefangen werden.

Zu einem erhebenden Anlass wurde die Feier der Grundsteinlegung am 31. Mai 1964. Gäste aus Bund, Kanton und Kirche hatten sich eingefunden. Stellvertretend für die zukünftigen Bewohner der Schürmatt bauten Kinder aus den aargauischen heilpädagogischen Tagesschulen ein Stück der Mauer, in die dann der Architekt und der Präsident des Stiftungsrates den Grundstein einsetzten. Die begleitenden Worte von Herrn Kirchenrat Dr. Paul Staub und Herrn Pfarrer Hermann Wintsch gaben der Freude, der Dankbarkeit und der Bitte um den Segen Gottes für das begonnene Werk Ausdruck. Eine grosse Aufgabe war damit an die Hand genommen.

BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Die ausführlichen Berichte der Presse, ein Radiogespräch und eine Szene in der Tagesschau des Fernsehens trugen viel dazu bei, dass die Schürmatt bei der aargauischen Bevölkerung langsam zu einem Begriff wird, dem man Vertrauen entgegenbringt, von dem man aber auch viel erwartet. Das Vertrauen fand konkreten Ausdruck in den vielen Spenden, die dem Kirchenrat aus einer allgemeinen Postchecksammlung und aus den reformierten Kirchgemeinden für die Schürmatt zuflossen, aber auch in der grossen Teilnehmerzahl unseres Kurses für zukünftige Mitarbeiter, über den im Jahresbericht des Geschäftsführers berichtet wird. Die Erwartungen finden ebenso konkreten Ausdruck in der grossen Zahl der Anfragen und vorläufigen Anmeldungen von künftigen Schülern, die das ganze Jahr über eingetroffen sind. Sie lassen befürchten, dass die Schürmatt, so gross sie von Anfang an geplant wurde, trotzdem von Anfang an zu klein sein wird.

Während die Baukommission und der Bauausschuss zusammen mit der Bauleitung die Arbeiten so vorwärts trieben, dass im November die Aufrichte der ersten Bauten gefeiert werden konnte, beschäftigten sich Geschäftsführer und Betriebskommission eingehend mit den Vorbereitungen für die Betriebsaufnahme. Noch im Berichtsjahr konnte mit der Wahl des Heimleiters und der Sekretärin damit begonnen werden, die zukünftige Heimleitung und den Mitarbeiterstab zusammenzustellen.

Der Stiftungsrat ist dankbar dafür, dass sich Herr Pfarrer Hermann Wintsch bereit erklärt hat, die Leitung der Schürmatt für drei Jahre fest zu übernehmen. Damit ist die für die Anlaufzeit unbedingt notwendige Konstanz gewährleistet. Psychologie-Studien an der Universität Zürich und praktische Arbeit in der Schweiz. Anstalt für Epileptische in Zürich haben unseren Heimleiter die theoretischen und praktischen Grundlagen für sein neues Amt vermittelt. Die jahrelange, intensive Beschäftigung mit der vollen Eingliederung Behinderter in die menschliche Gesellschaft, die in der Schaffung der Stiftung Arbeitszentrum für Behinderte in Strengelbach eine erste, schöne Frucht zeitigte, wird es ihm gemeinsam mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, die Schürmatt zu einem Ort fröhlicher und fruchtbarer Arbeit mit behinderten Kindern werden zu lassen.

Gottes Güte und menschliche Freundlichkeit sind uns bisher in so reichem Masse zugekommen, dass wir uns getrost weiterhin auf sie verlassen.

Allgemeines

Mit der Grundsteinlegung im Frühjahr 1964 begann das Kinderheim Schürmatt baulich Gestalt anzunehmen. Die Mauern wuchsen aus dem Boden und die verschiedenen Häusergruppen fingen an, sich im Gelände abzuzeichnen und zahlreiche Besucher zu einem näheren Augenschein anzulocken. Aber die äussere Gestalt ist nicht das einzige, was ein Heim prägt, sondern lediglich das Gefäss für das Leben, das darin geborgen und gefördert werden soll. So ging zur eigentlichen Bauaufgabe parallel ein Suchen nach der inneren Form unseres Kinderheimes. Es waren im wesentlichen drei Fragen, die wir im Berichtsjahr zu beantworten versuchten.

1. Dauer der Ausbildung

Dank der Invalidenversicherung wurde in den letzten Jahren eine vermehrte Schulung von schwer geistesschwachen Kindern möglich. Sie finden in Heimen oder heilpädagogischen Tagesschulen eine Ausbildungsmöglichkeit bis zu ihrem 15. Altersjahr. Leider stehen bis jetzt die Möglichkeiten in keinem Verhältnis zur Nachfrage und Notwendigkeit. Mit fünfzehn Jahren treten die nicht behinderten Kinder eine Lehre an, wechseln in irgend einer Form von der Schulbank ins Erwerbsleben oder besuchen weitere Schulen. Wir wissen, dass dies ein grosser und entscheidender Schritt ist. Es stellt sich darum die Frage, ob es verantwortbar und von der Sache her richtig ist, schwer geistig behinderte Jugendliche zum gleichen Zeitpunkt aus der Ausbildung zu entlassen und sie ins Erwerbsleben oder in die geschützte Werkstatt einzugliedern. In der Praxis hat sich die Fröhingliederung nicht bewährt. So stehen die geistig behinderten Jugendlichen nach Beendigung der Ausbildung vor einer Wartezeit von einigen Jahren, die ihnen nicht förderlich ist. Weil zudem unter den heutigen Umständen eine Früherfassung der geistesschwachen Kinder beim Schuleintritt keineswegs die Regel darstellt, kommen sie erst spät in den Genuss einer ihnen angepassten Ausbildung. Und sie beenden diese mit dem 15. Altersjahr, was bedeutet, dass gerade sie mit einer verkürzten statt verlängerten Ausbildungszeit ins Leben hinaustreten. Auf Grund dieser Sachlage haben wir die Ausbildungszeit in unserem Heim für die Zeitspanne vom 7.-18. Altersjahr vorgesehen, was uns durch die Tatsache erleichtert wurde, dass gemäss IV-Gesetz eine Sonderschulung bis zum 20. Altersjahr möglich ist. Dank dieser Altersspanne lässt

sich die Ausbildung in zwei zeitlich richtig bemessene Gruppen gliedern, nämlich in eine Elementar- und eine Werkausbildung. Da sich auch beim geistesschwachen Jugendlichen bestimmte Begabungen und Neigungen zeigen, ist es besonders wichtig, nicht zu früh mit einer gezielten beruflichen Ausbildung einzusetzen, sondern auch ihm eine breite Grundausbildung in praktischer Hinsicht mitzugeben.

2. Mitarbeiter für das Heim

Es ist allgemein bekannt, dass in der heutigen Zeit Mitarbeiter für Spitäler, Heime und Anstalten nur schwer oder gar nicht zu finden sind. Umso mehr musste uns die Frage beschäftigen, ob diese Kräfte für ein neues Heim in der Grösse der Schürmatt, das nach erfolgtem Ausbau immerhin um die fünfzig Mitarbeiter benötigt, zur Verfügung stehen. Die Lösung dieser Frage kann ja nicht darin bestehen, Mitarbeiter anderer Institutionen abzuwerben oder um des Neuheitsreizes willen zu gewinnen. Der Jahresbericht der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache umreisst das Problem mit folgenden Worten:

"Ganz besonders drückend macht sich der Mangel an ausgebildetem Lehr- und Erziehungspersonal in den Heimen für Geistesschwache und in den sogenannten heilpädagogischen Tagesschulen bemerkbar. Nachdem die breite Öffentlichkeit in den letzten zwei Jahrzehnten für die Bedürfnisse der behinderten Menschen, insbesondere des lange übersehenen Geistesschwachen, sehr grosses Verständnis zeigte, so ist es nun an uns, jene Öffentlichkeit aufzurufen, uns auch die geeigneten Helferinnen und Helfer zu geben. Wir sind überzeugt, dass es sie gibt, aber wir haben noch zu wenig eindringlich und ernsthaft gerufen, vielleicht auch nicht richtig gerufen. Stellenausschreibungen und vielversprechende Inserate genügen nicht, junge Menschen müssen menschlich und persönlich angesprochen und zum Helfen aufgerufen werden. Vielleicht muss auch die Vorbildung und die Ausbildung einer Ueberprüfung und Neuorientierung unterzogen werden. Ohne eine genügende Anzahl geeigneter Lehr- und Erziehungskräfte, ohne Lehr- und Erziehungsgehilfen und Gehilfinnen nützen die zur Verfügung gestellten schönen Schulungs- und Erziehungsinstitutionen nichts."

Wir kamen nach längeren Vorstudien und den Erfahrungen im Ausland dazu, einen eigenen Ausbildungskurs für Mitarbeiter zu organisieren. Dabei stiessen wir sowohl bei den zuständigen Behörden wie vor allem auch beim heilpädagogischen Seminar in Zürich auf sehr viel Verständnis für dieses Anliegen und auf Mithilfe bei der Realisierung. Nachdem die Kursausschreibung eine erfreulich grosse Zahl von Interessenten ergab, konnten wir es wagen, an die Gestaltung des Kurses zu gehen. Der Aufbau gestattete seinen Besuch neben der Berufsausübung. Die grösste Schwierigkeit bestand darin, dass es bis jetzt

im Aargau noch keinen Ort gab, wo man die praktische Arbeit mit geistesschwachen Kindern hätte üben können. Darum beschlossen wir, ihn in der Hauptsache im Arbeitszentrum für Behinderte in Strengelbach durchzuführen, wo uns in verdankenswerter Weise die nötigen Räume und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt wurden. Ein besonderer Bericht über diesen Kurs orientiert im einzelnen über die Art und Weise seiner Durchführung. Hier an dieser Stelle soll vor allem jenen gedankt werden, die durch ihre Mitarbeit das Wagnis gelingen liessen, Interessenten aus ganz anderen beruflichen Tätigkeiten für die Arbeit mit geistesschwachen Kindern zu gewinnen.

Mit der Gewährung einer Subvention durch die Invalidenversicherung wurden nicht nur die Kosten für die Stiftung gesenkt, die beschlossen hatte, den Kurs für die Teilnehmer kostenlos zu gestalten, sondern es konnten auch Teilnehmer anderer Institutionen aus dem Aargau und andern Kantonen berücksichtigt werden. So wurde der Grundstein zu einem allgemeinen Erfahrungsaustausch gelegt, der für die Arbeit mit geistesschwachen Kindern so nötig ist. Dieser Erfahrungsaustausch wird weitergeführt. Bereits liegen wieder eine stattliche Zahl von Anmeldungen für einen weiteren Kurs vor, der für das Jahr 1965 geplant ist.

3. Form der Ausbildung

Unser Heim will geistesschwache, praktisch bildungsfähige Kinder aufnehmen, die aus den verschiedensten Gründen nicht zu Hause sein oder wegen zusätzlichen Behinderungen keine Tagesschule besuchen können. Wir legen Wert auf gute Verbindung zwischen Kind und Elternhaus auch nach dem Eintritt ins Heim. Die Ausbildung in der Schürmatt möchte Lebenspraxis vermitteln; die Kinder sollen so gefördert werden, dass sie sich die einfachen "Lebentechniken" ihres kleinen Daseins aneignen und sich darum in der Gemeinschaft wohl fühlen. Bei schwerer geistiger Behinderung werden wir uns allerdings mit der geduldigen Angewöhnung guter Verhaltensweise zufrieden geben müssen. Wo zusätzliche körperliche Gebrechen, Anfälle usw. da sind, soll therapeutische Behandlung die Ausbildung begleiten und unterstützen.

Die Mauern unseres Heims stehen zu einem grossen Teil, unser Plan für die Ausbildung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder ist geschmiedet... Nun wollen wir versuchen, damit einen bescheidenen Beitrag zu leisten, dass geistig behinderte Kinder nicht eine unglückliche Jugend erleben und versagende und verzagende Erwachsene werden, sondern durch eine dem einzelnen angemessene Förderung zu einer fröhlichen Jugendzeit und auf einen Weg in die Gemeinschaft geführt werden können.



Adresse Kinderheim Schürmatt, 5732 Zetzwil
Bahnhofstrasse 1
Bahnhofstrasse 1
Telefon 064 73 16 73
Postcheckkonto 50 - 72
Bank: Bank in Reinach, Agentur Suhr

Stiftungsrat * Pfr. Kurt Walti, Birr (Präsident)
 Armin Byland, Verwalter, Suhr (Vizepräsident)
 Paul Baumann, Landwirtschaftslehrer, Muri
 Dr. med. Max Buser, Barmelweid
 Frau Dr. med. A. Eichenberger, Aarau
 * Peter Frey, dipl. ing. ETH, Würenlos
 Dr. iur. Karl Häuptli, Aarau
 Ernst Leutwyler, Lehrer, Reinach
 * Pfr. Rud. Mäder, Zetzwil
 Dr. iur. Fred Röthlisberger, Aarau
 Pfr. Hans Schneider, Holderbank
 * Frl. Maja Wildi, Lehrerin, Aarau
 Oskar Widmer, Geschäftsführer, Aarau

 * Hans Brack, Buchhalter, Buchs (Sekretär des Stiftungsrates)

 * Mitglieder der Betriebskommission

Heimleiter Pfr. Hermann Wintsch, Zetzwil